

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds

«Tellco Classic»

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Tellco AG, Schwyz, als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «Tellco Classic» abzuändern. Der Fondsvertrag soll namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

1. Bezeichnung

Das Teilvermögen «Sustainable Energy» wird in «Sustainable Heritage» umbenannt. § 1 Ziffer 1, § 8.15, § 15 Ziffer 8, § 19 Buchstabe N des Fondsvertrages werden entsprechend angepasst.

2. Spezifische Anlagepolitik des Teilvermögens «Sustainable Heritage» (§ 8.15)

2.1. Anpassung in § 8.15 Ziffer 1 des Fondsvertrages

Die Anlagepolitik des Teilvermögens «Sustainable Heritage» wird im Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten angepasst und über den Energiebereich hinaus im Sinne der Thematik «nachhaltige Zukunft» erweitert. Daher wird § 8.15 Ziffer 1 angepasst und lautet neu wie folgt:

«1. Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, durch Anlagen in Aktien ausgewählter Unternehmen weltweit, die in der Entwicklung und Produktion von fortschrittlichen und technischen Lösungen für eine nachhaltige Zukunft tätig sind, eine Performance zu erzielen, welche über dem im Prospekt genannten Referenzindex liegt.

Die Thematik «nachhaltige Zukunft» erfasst alle Branchen, die von einer nachhaltigen Entwicklung unseres Planeten profitieren.

Dazu gehören unter anderem die folgenden Bereiche:

- *Alternative Energien und Energietechnologien*
- *Produktionstechnologie, Analyse, Diagnostik, Nutzung und Verteilung von erneuerbaren Energien*
- *Entwicklung von erneuerbaren Energien*
- *Reduzierung des Kohlenstoff-Fussabdrucks und Energieeffizienz des Verkehrs*
- *Alternative Kraftstoffe*
- *Anpassung der Wasser- und Agrarindustrie an die globale Erwärmung*
- *Nachhaltige Forstwirtschaft*
- *Recycling und Entsorgungswirtschaft*
- *nachhaltige Ernährung und Verpackung*
- *Energieeffizienz sowie Förderung von nachhaltiger Energie und Infrastruktur*

Im Anlageprozess werden Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte «ESG»- oder «Environmental, Social and Governance»-Faktoren) gemäss den nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätzen berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Anlageentscheiden bietet das Teilvermögen Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung von Unternehmen zu partizipieren, die zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen.

Nachhaltigkeitsansätze: Der Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren geschieht durch die Auswahl von Unternehmen/Emittenten mit nachhaltiger Wertschöpfung a) mittels Ausschluss bestimmter Unternehmen/Emittenten anhand von Ausschlusskriterien («Ausschlussansatz») und b) durch gezielte Auswahl von Unternehmen/Emittenten mit guter Nachhaltigkeitsleistung auf der Basis eines ESG-Ratings («Positive-Screening-Ansatz»). Insgesamt müssen mindestens 80% der investierten Unternehmen/Emittenten unter Anwendung beider Nachhaltigkeitsansätze als Unternehmen/Emittenten mit nachhaltiger Wertschöpfung gelten. Um Marktchancen effektiv zu nutzen und das Portfolio effektiv zu steuern, kann der restliche Teil des Vermögens des Teilvermögens in Unternehmen/Emittenten investiert werden, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen.

Ausschluss von Unternehmen/Emittenten («Ausschlussansatz»): Ausgeschlossen sind jedenfalls jene Unternehmen, welche in der Ausschlussliste des Norwegischen Pensionsfonds (Government Pension Fund Global (GPF)) aufgeführt sind (<https://www.nbim.no/en/the-fund/responsible-investment/exclusion-of-companies/>).

Auswahl von Unternehmen/Emittenten anhand ESG-Rating («Positive-Screening-Ansatz»): Nur Unternehmen/Emittenten gelten als Unternehmen/Emittenten mit nachhaltiger Wertschöpfung, die mit Bezug auf ESG-Faktoren gemäss eines Positive-Screening-Ansatzes unter Berücksichtigung von Verwicklungen in Kontroversen ein überdurchschnittliches oder mindestens gut durchschnittliches Nachhaltigkeitsrating aufweisen d.h. mindestens ein MSCI ESG-Rating von BB (siehe <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings> mit ESG Bewertung gemäss einer Rating-Skala von AAA und AA (überdurchschnittliche ESG-Leistung) über A, BBB und BB (Durchschnitt) bis zu B und CCC (unterdurchschnittliche ESG-Leistung).

Das MSCI ESG-Rating basiert auf umfassenden Datenauswertungen inkl. makroökonomischer Daten und statistischer Erhebungen für bestimmte Marktsegmente und/oder Länder/Regionen und unternehmensspezifischen Daten wie beispielsweise Unternehmensjahresberichte. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine unternehmensspezifische Analyse und Bewertung mit Bezug auf die Frage, wie stark ein Unternehmen ESG-Risiken ausgesetzt ist und in welchem Ausmass Strategien zur Risikobegrenzung und/oder Nutzung entsprechender Chancen umgesetzt werden.

Dabei wird jedes Unternehmen anhand von 6 bis 10 spezifisch gewichteten Schlüsselkriterien bewertet. Für den Bereich Umweltrisiken und -chancen («Environment») sind dies Risiken im Zusammenhang mit der Klimaveränderung (z. B. CO₂-Emissionen/«Carbon Footprint»), der Umgang mit Ressourcen («Natural Capital», z. B. «Water Stress», «Bio-diversity») Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (z. B. «toxic waste») und Chancen im Zusammenhang mit neuen Technologien («Environmental Opportunities», z. B. «Clean Tech»). Im Bereich Soziales («Social») gehören zu den Schlüsselkriterien das Human Resources Management («Human Capital», z. B. «Labour Management»), das Gebiet Produktverantwortung («Product Liability»), der Umgang mit Interessensgruppen («Stakeholder Opposition») und in diesem Bereich vorhandene Chancen («Social Opportunities»), und im Bereich Unternehmensführung («Governance») gehören hierzu das betriebliche Management («Corporate Governance») und das Gebiet ethische Unternehmensführung («Corporate Behaviour»). Auf Basis einer unternehmensspezifischen Gewichtung der Schlüsselkriterien im Vergleich mit anderen Unternehmen des gleichen Unternehmenssegments wird sodann ein unternehmensspezifisches ESG-Rating ermittelt.

In das Rating fliesst auch eine Bewertung von Verwicklungen in Kontroversen ein. Eine Kontroverse ist ein Fall oder eine anhaltende Situation, in der der Betrieb oder die Produkte eines Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben, z. B. Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze oder

Vorschriften und/oder Aktionen oder Aktivitäten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstossen wie z. B. die "UN Global Compact Konvention", Kinderarbeit, Diskriminierung oder Betrug.»

2.2. Anpassungen in § 8.15 Ziffer 4 des Fondsvertrages

Zusätzlich werden die Anlagebeschränkungen in § 8.15 Ziffer 4 des Fondsvertrages angepasst und lauten neu wie folgt:

- «4. *Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen einzuhalten:*
- a) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss Ziffer 2 lit. b) vorstehend höchstens zu 10%;*
 - b) Guthaben auf Sicht und Zeit gemäss Ziffer 2 lit. d) vorstehend höchstens 20%;*
 - c) Strukturierte Produkte höchstens 20%;*
 - d) Unternehmen mit einer geringen Marktkapitalisierung höchstens 20%;*
 - e) Unternehmen aus der Region Emerging Markets höchstens 20%;*
 - f) Anlagen gemäss vorgehend Buchstaben d) und e) insgesamt höchstens 30%.»*

3. Formelle Änderungen / Aktualisierungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden. Der Prospekt des «Tellco Classic» wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Änderungen erstreckt.

Anleger, welche gegen die vorstehende Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen diese innert 30 Tagen seit dieser Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen. Den Anlegern steht zudem das Recht zu, innert 30 Tagen seit dieser Publikation die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1^{bis} KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 20. Oktober 2022

Die Fondsleitung
1741 Fund Solutions AG

Schwyz, 20. Oktober 2022

Die Depotbank
Tellco AG